Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6462

14. 02. 90

Antrag

der Fraktion der SPD

Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat am Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten

Der Bundestag wolle beschließen:

Bundestag und Bundesrat bilden einen beratenden Ausschuß, der an der Vorbereitung des Zusammenschlusses der beiden deutschen Staaten mitwirkt.

Bundestag und Bundesrat entsenden je elf ihrer Mitglieder in den Ausschuß. Der Vorsitz wird alternierend von einem Mitglied des Bundestages und einem Mitglied des Bundesrates ausgeübt.

Bonn, den 14. Februar 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Vorbereitung der deutschlandpolitischen Entscheidungen, die notwendig werden, berührt Grundfragen unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung sowie der Beziehungen zu unseren Nachbarn, Verbündeten und Vertragspartnern. Bundestag und Bundesrat dürfen dabei nicht in eine Beobachterrolle gedrängt werden, sie sind vielmehr am Willensbildungsprozeß kontinuierlich zu beteiligen. Die Schaffung eines Bundestag und Bundesrat übergreifenden Ausschusses entspricht der Bedeutung der Aufgabe.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333